

Im Namen des Königs!
In der Straßsäge gegen den Redakteur Konrad Müller zu Schleibitz wegen groben Unfugs hat, auf die von den königlichen Staatsanwaltschaft zu Schleibitz vom 12. Dezember 1895 eingeleitete Verurteilung, die 3. Strafkammer des k. Königl. Landgerichts zu Halle a. S. in der Sitzung vom 1. Juli 1896, an welcher teil genommen haben:

- 1. König
- 2. Goldschmidt } Landgerichtsräte
- 2. Winkler } als Richter.
- Heinemann, Staatsanwalt
- als Beamter der Staatsanwaltschaft
- Dr. v. g. Freydenberg
- als Gerichtssekretär

für Recht erkannt: Die Verurteilung wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.

Gründe:

Das von der königlichen Staatsanwaltschaft rechtmäßig mit der Verurteilung angegriffene Urteil des königlichen Landgerichts zu Schleibitz vom 12. Dezember 1895 erachtet nicht für erwiesen, daß Angeklagter im Oktober 1895 zu Schleibitz dadurch, daß er in Nr. 48 der von ihm redigierten Graphischen Presse die folgende Notiz entwarf: „Von Typographen, Steinbildern, Hilfsarbeitern und Arbeitern ist Zugang nach Reichenberg fernzuhalten, da die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Stiepel wegen Verhinderung der Vertrauensmänner die Arbeit einstellen“ groben Unfug verübt hat.

Demgegenüber führt die Staatsanwaltschaft aus, der Artikel enthalte eine allgemeine Aufforderung an die Arbeiter der genannten Betriebe, bei Stiepel nicht in Arbeit zu treten und hierdurch den Betrieb der Firma zu beeinträchtigen. Eine solche Aufforderung ist aber geeignet, auch andere Gewerbetreibende in Unruhe zu versetzen, da sie eine gleiche Beeinträchtigung ihres Gewerbes für den Fall beschließen müßten, daß sie sich ähnlich verhielten wie die Firma Stiepel.

Das Rechtsmittel konnte keinen Erfolg haben.

Das Berufungsgericht geht im Anschluß an die Rechtssprechung des Reichsgerichts (insbesondere die Entscheidung vom 14. Juli 1895. Band 27, Seite 292) davon aus, daß der Inhalt des groben Unfugs auch in Handlungen zu erblicken ist, welche sich als eine Ungebühr darstellen und das Publikum — wenn auch nur physisch — beunruhigen und belästigen. Es ist auch unbedenklich, daß solche Handlungen durch die Presse verübt werden können. Es kommt nur im einzelnen Falle darauf an, ob ein Ereignis der Presse und der dadurch ermöglichten Verbreitung eines Artikels unter dem Besatzkreise geeignet ist, das Publikum zu beunruhigen.

Das Gericht konnte hier aber zu einer dem Angeklagten nachteiligen inhaltlichen Feststellung nicht gelangen. Als das Publikum, dessen Belästigung vorgebeugt werden soll, werden hier die von der namentlich nicht nach Zahl bestimmten Gewerbetreibenden und Arbeitnehmer auszufallen. Weitere Kreise, denen ein Interesse zur Sache mangelt, werden nicht in Betracht kommen.

Die Kreise der Arbeitnehmer werden nun offenbar durch die Mahnung, Zugang fernzuhalten, nicht belästigt oder beunruhigt werden. Denn die gewöhnliche Art der Einwirkung ist keine unerlaubte, gegenwärtige, sie ist also zur Belästigung der Arbeiterkreise nicht geeignet.

Auch bleibt dem Arbeitnehmer trotz des Artikels unbenommen, nach Reichenberg zuzuziehen oder andere zum Zugange zu bestimmen. Aber auch die Gewerbetreibenden mit alleiniger Ausnahme der Firma Stiepel werden sich durch die bloße Anzeige des Aufstandes und die daran geknüpfte Aufforderung nicht beeinträchtigt, belästigt oder beunruhigt fühlen können, denn es ist kein inhaltlicher Anhalt für die Annahme erbracht, daß durch die Notiz in den Kreisen der Arbeitgeber die Befürchtung erweckt werde, auch der Allgemeinheit tiefe Nachteile in Zukunft bevor, wie jetzt der Firma Stiepel.

Nur diese allein hat Anlaß, sich durch die Thatsache der Verbreitung des Streikes durch die Presse und durch die öffentliche Aufforderung an die Arbeiter, sich des Anzuges bei der Firma zu enthalten, belästigt und beunruhigt zu fühlen.

Demnach ist die inkriminierte Notiz infolge ihrer Veröffentlichung in der Graphischen Presse auch unter Berücksichtigung der Verbreitung des Blattes und seines Vertriebs nicht geeignet, eine unbestimmte Wahrheit von Personen, das Publikum, zu beunruhigen oder zu belästigen. Die gegen einzelne Individuen gerichtete Belästigungshandlung untersteht aber deshalb nicht der Strafbestrafung des § 360¹¹ des Str.-G.-B., weil sie nicht so gerichtet war, daß eine Belästigung des Publikums selbst als Folge der sinnlichen Wahrnehmung der Handlung, der Leitung der Notiz, eintrat. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. April 1888. Rechtsprechung Band 10, Seite 304.)

Die Verurteilung wird daher zu verwerfen. Die Kosten des Rechtsmittels fallen nach § 506, Straf-Verfahrensgesetz, der Staatskasse zur Last.
ges. König. Goldschmidt. Winkler.

Tagegeschichte.

Alle Kräfte für Deutschlands Wohl will Wilhelm II. einleiten. So sagte er in einem Trinkspruch, den er am Sonntag bei Einweihung der Porta Westfalica hielt. Er hob die treue Anhänglichkeit der Westfalen an das Hohenzollernhaus hervor und schloß mit den Worten:

„Daß dieses auch in Zukunft so bleibe und die Westfalen freudig ihrem Rate folgen mögen, wenn in erster Zeit einmal der Feind an sie ergebe, darauf leere er sein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz.“

Begnadigt hat der Kaiser 14 Bonner Studenten, die unlangt wegen Zweikampfs mit tödlichen Waffen zu je drei Monaten Festung verurteilt worden waren.

Eine neue Millionenforderung macht man spricht schon jetzt von über 5 Millionen Mark; es können also gut und gern 10 oder 15 Millionen werden — soll für die deutschen Kolonien an den Reichstag gestellt werden.

Neue Militärforderungen werden jetzt angekündigt, nachdem sie lange Zeit demontiert worden sind. Rament-

lich sollen für die Artillerie erhebliche Mehrforderungen gestellt werden. Aber auch der Marine sollen infolge beträchtlicher Vermehrungen des Personal-Milions in beträchtlicher Anzahl mehr gefordert werden. Warum auch nicht! So lange der deutsche Reich nicht ganz und gar abgeschafft ist, wird die Schraube des Militarismus von Jahr zu Jahr tiefer ins Fleisch des Volkes gedrückt werden. Doch einmal muß sie brechen.

Die Militärreformprojekte sind zwar im Bundesrat eingebracht, soll aber nicht, wie es bei den Bundesratsvorlagen in betreff der Organisations- und des Handwerks und in betreff der Rodelle zur Qualifikationsförderung der Fall war, alsbald veröffentlicht werden. Offenbar fürchtet man die Kritik der weiteren Öffentlichkeit und möchte diese Kritik beschränkt sehen auf die Zeit während der Reichstagsverhandlungen über den Gegenstand. Hieraus kann ersehen werden, wie firtrefflich ungefaßt die „Reform“ ist.

Wegen Kaiserbelästigung wurden in Berlin die Tischler Emil Ring und Paul Verche zu je 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Sie waren von einem Schuttmann dabei betroffen worden, als sie ein Flugblatt verbreiteten, das den Abdruck eines Artikels aus der Bremer Tagwacht enthielt, durch welchen angeblich der Kaiser schwer beleidigt worden sein soll. Es konnte nicht nachgewiesen werden, daß die beiden das Flugblatt wirklich verteilt hatten, aber der sie arreterende Polizeidiener wurde vom Gericht als der erforderliche Dritte angesehen, der vom Inhalt des Flugblattes Kenntnis genommen hatte.

Wegen Kaiserbelästigung wurde der Bergmann Nikolaus Schüler aus Kleinrosseln im Elsaß zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbelästigung, deren sich der Schlosser Franz Heusel aus Schneberg in der Trunkenheit schuldig gemacht hatte, wurde er gestern vom Landgericht Berlin II. zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbelästigung angeklagt aber freigesprochen wurde der Schuhmacher August Krause aus Ribdorf bei Berlin. Er hatte in einem Bierbankgespräch den Kaiser für die Staatsschulden verantwortlich gemacht.

Wegen Kaiserbelästigung wurden in Altona der Malchinist Seidler aus Hingensfelde unter Anklage gestellt. Die Unlauterbarkeit des Belastungsmittels veranlaßte aber seine Freisprechung.

Die Anklage wegen Gotteslästerung, die infolge einer von Orthobogen ausgehenden Denunziation gegen den Redakteur des General-Anzeigers für Halberstadt wegen Veröffentlichung eines Gedichtes des Astronomen Mädler aus dem Jahre 1890 erhoben worden war, ist auf Beschluß der Strafkammer in Halberstadt fallen gelassen worden. Das Gericht hat die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, weil die Annahme einer Gotteslästerung nach dem Erkenntnis der christlichen Kirche ausgeschlossen sei. Es könne der Inhalt nicht als eine Lästerung Gottes in beschimpfenden Ausdrücken angesehen werden. Der Verfasser will in dem Gedicht sein Glaubensbekenntnis niederlegen und legt zu diesem Zweck dar, weshalb er den Gottesbegriff Jehova, wie er von ihm verstanden wird, ablehnen müsse. Er bezweckt also nicht eine Lästerung Jehovas, sondern eine Begründung seines Gottesbegriffs. Derartige philosophische Erörterungen können aber nicht als unter den § 166 des Strafgesetzbuchs fallend angesehen werden.

Urges Aufseherungen haben sich elässliche Rekruten, die in eine norddeutsche Garnison gebracht werden sollten, in Rastatt zu schänden kommen lassen. Sie zertrümmerten 118 Trümmel, so daß der Bahnsteig von den Scherben bedeckt war. Endlich ließen sie sich zur Weiterfahrt bewegen; doch wurden in Heidelberg von ihnen an einem durchfahrenden Schnellzug die Fenster eingeworfen. Zwischen Karlsruhe und Heidelberg stellte einer den Zug durch das Rotzignal. In dem ganzen Zug zertrümmerten die Rekruten die Glasfenster, rissen die Schilder herunter und schnitten die meisten Nieten ab. Von Karlsruhe aus wurde telegraphisch militärische Hilfe verlangt; die jedoch zu spät eingetroffene Meldung wußte nach Darmstadt weitergegeben werden. Hier war eine Batterie Artillerie bereitgestellt, die jedoch keinen Anlaß mehr zum Einschreiten hatte, da inzwischen die Ruhe wieder hergestellt war. In Heidelberg wurde wegen der gefährlichen Haltung der Mannschaften, die mit Gläsern und Flaschen umherwarfen, das Jägerbataillon mit Revolvern ausgerüstet. Wie es heißt, soll der Ruf „Vive la France“ wiederholt ausgestoßen worden sein. Willkürlich ist die Schilberung übertrieben, weil nicht. Jedenfalls erkennt man aus dem Vorgang, wie sehr es der Schnelligkeit der preussisch-elässlichen Verwaltung gelungen ist, die Elässler mit Deutschland zu verbinden.

Er hat sein Herz entdeckt. Herr Max Lorenz, der eine Zeitung mit in der Redaktion der Säch. Arb.-Ztg. tätig war und dann bis zum 1. Juli ausübungsweise in der Redaktion der Leipz. Volkszeit. saß, ist zu den Anhängern Raumanns übergegangen, wo er hofentlich recht gedeihlich für den „monarchischen Boden“ kämpft, auf dem Raumann seine sozialchristliche Partei errichten will.

Ausland.

Italien. Wie die Kapitalisten unter Crispi's Regierung den Staat auszubehnten versuchen, zeigt ein Fall, den der „Messaggero“ erzählt: Ein Unternehmer, der seit Jahren öffentliche Arbeiten ausführt, reichte eine Forderung von fünf Millionen ein. Diese Forderung schien dem verflochtenen Kabinett Crispi zu hoch; es briefte daher einen Sachverständigen-Ausschuß, der nach langer Arbeit die Forderung auf 4 1/2 Millionen reduzierte. Das neue Ministerium witterte Unrat, schickte eine neue Kommission ein, und diese ermächtigte die Forderung auf — 600 000 Lire! Der Unternehmer setzte sich zuerst auf hohe Ross, als er aber sah, daß das Ministerium festhielt, freute er die 600 000 Lire ein und beruhigte sich. — Giacomelli, früherer Direktor des „Credito Immobiliare“, ist auf Befehl der Gerichtsbehörde verhaftet und in das Gefängnis von Regina coeli gebracht worden.

Frankreich. Die Kolonialfragen stehen auch hier auf der Tagesordnung. Bei der Eröffnung der ersten Sitzung der ständigen Kommission des höheren Rats für die Kolonien sprach der Minister Lebou über die Fragen der öffentlichen Arbeiten und sagte, es scheint, daß der Kolonialbesitz Frankreichs, abgesehen von einigen Grenzberichtigungen, jetzt nahezu genau abgegrenzt sei. Es liege nunmehr die erste Pflicht Frankreichs, die seiner Herrschaft unterworfenen Länder mit den erforderlichen Einrichtungen auszurüsten und daselbst die unumgänglich notwendigen öffentlichen Arbeiten vorzunehmen. Die Kommission werde zu prüfen haben, ob es nicht vorzuziehen oder gar bringender notwendig sei, eine bedeutende Kolonialanleihe aufzunehmen, um die Arbeiten mit Raschdruck beginnen und schnellstens die ökonomische Tätigkeit in den überseeischen Besitzungen organisieren zu können.

Spanien. Ungehörige Aufregung erzeugten in Madrid die letzten Meldungen aus Manila. Die Regierung hat stets die Lage auf den Philippinen so optimistisch angegemelt, daß die Wiedererwartung des Aufstandes allgemein für ein Kinderpiel galt. Man behauptete, die Insurgenten seien schlecht bewaffnete Salomiten und würden beim ersten Zusammentreffen mit untern Truppen Meißens nehmen. Generalgouverneur Blanco meldet jedoch, die spanischen Kolonien, die in die Provinzen Batangas und Cavite eindringen wollten, seien mit nicht unbedeutenden Verlusten zurückgeschlagen worden. Blanco leitete in eigener Person die Operationen und kehrte schnellig nach Manila zurück, wo die Lage gefährdet scheint. Die Insurgenten haben die Stadt Lalañay, die strategisch wichtig, eingenommen. Blanco verfügt bloß über 8000 Uripamer. Verstärkungen sind dringend nötig. Fast die gesamte Presse erachtet die Lage für eben so kritisch wie auf Cuba und verlangt ungehört Abberufung Blancos, der bis zum letzten Augenblick nichts von der sich vorbereitenden furchtbaren Insurrektion wahrgenommen und bei der ersten militärischen Operation eine Schlappe erlitten habe. — Am 12. November sollen 3000 Mann Verstärkungen unter 4 Generalen nach den Philippinen abgehen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 63 Anlagen, die in diesem Jahre gegen die Breslauer Volkswacht angeklagt wurden, waren zwei Drittel wegen Verübung groben Unfugs erhoben.

§ 63 Soden des Modischen Margarine-Sodapops wurden die drei Mitglieder der Boykottkommission Seine. Gers und Stabber für schuldig befunden, groben Unfug verübt zu haben. Das Landgericht verurteilte erteren zu drei Monaten, letztere zu vier Wochen Gefängnis. Revision wird eingelegt werden.

§ 63 Der Bremer Gewerbegericht verurteilte die Stadt, dem Seiger Meyser, dem ohne sein Einverständnis der Sohn von 384 M. auf 300 M. gekürzt worden war, den Restbetrag nachzugeben.

§ 63 Polizeirat Traverser in Mainz sollte von ihm unterstellten Schulenten behauptet haben, auf ihre Anklagen liefe kein so großes Gewicht zu legen. Jetzt verurteilt er eine Rechtssprechung. Der amtliche Bericht, der diese Werbung enthielt, war in die Hände eines Rechtsanwalts gelangt. Es heißt darin: „Ob die Witzhandlung auf der Polizeiwache gegeben sei, kann nur durch das noch fehlende Zeugnis der Frau Schröder bekannt werden. Da wir jedoch keinen auf das Zeugnis der Frau auf der Wache angewiesenen Schulenten a klein kein großes Gewicht legen können.“ Das ist deutlich genug!

Parteiangelegenheiten.

§ 63 Er haben ist gestern in Vera der Parteigenosse Ernst Gahn im Alter von 66 Jahren. In ihm verliert die Partei einen treuen, hingebenden und klugen Mitarbeiter. Im russischen Landtage war er der einzige Vertreter der Sozialdemokratie. Erhe seinem Andenken!

§ 63 In bairischen Landtage protestierten die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die von den Reichstagen denen das Verbot der Sozialdemokratie ausgesprochen ist. Seit jeder Zeit sind diese Ordnungsmittel von mehr als die Hälfte an Zahl geringer geworden und die Höhe der Strafen hat sich gleichfalls beträchtlich vermindert.

In der Arbeiterbewegung.

§ 63 Der Leipziger Leipziger nahmen dieser Tage Stellung zur Beschäftigung der Sozialdemokraten auf der nächsten Jahr stattfindenden sächsisch-schlesischen Gewerbestellung. Sie verlangen die Unmöglichkeit der Arbeitvermittlung, Beschäftigung des Arbeiterwesens und die Unterstützung des Ausschusseskomites in dieser Frage.

§ 63 Der Streit der graphischen Arbeiter bei Werdau u. Leipzig in Mannheim ist nach Bewilligung der Forderungen beendet.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

§ 63 Die Arbeiter in der Druckerei von Dienstadt in Werdau haben die Arbeit nicht eingestellt.

Lokales und Provinziales.

Halle a. S., 20. Oktober 1896

* **In der Volksversammlung**, welche heute abend in Zelle stattgefunden, werden, wenn die Tagesordnung rechtzeitig erledigt ist, vielleicht noch andere wichtige Partei-Angelegenheiten zur Sprache kommen.

* **Für ein Ehrengelohn**, das den Herren Holly und Weydemann von der Stadt auszuwerfen werden soll, wurden gestern unter den Stadtverordneten Untersuchungen geführt. Es beteiligten sich an der Untersuchungsanmeldung die Herren Maurermeister Hilberbrandt, Reg.-Baumeister Halle, Banquier Sommer und Redaktionsleiter Senje. Das Ehrengelohn — die Antragsteller nannten es Remuneration, d. h. Belohnung — wird damit zu verfestigen gesucht, daß die Herren Holly und Weydemann angeblich während der Zeit, in der die Stelle des einen Stadtrats unbesetzt war, Bedeutend mehr Arbeit gehabt haben als

aus A n n e n war vorige Woche nach Halle gefahren und hatte verschiedene Einkäufe für seine Familie besorgt. Die Gegenstände ließ er durch die Botenfrau nach seiner Heimat befördern, von ihm fehlt seitdem jede Spur. — Im sogenannten Krötenkische bei Oberböllingen wurde der Bergmann Thor durch niedergehende Erntmaschinen verdrückt. Der Verunglückte konnte nur als Leiche herausgebracht werden.

Vergnügungen.

Am Sonntag, den 25. Oktober feiert der hiesige Gefangenen-Verein in Halle's Bellevue sein Herbstvergnügen, bestehend in Konzert und Ball. Dabei wirken sämtliche der Arbeiter-Sängerbunde angehörige Vereine von Halle, Giebichenstein, Trotha und Niemitz mit. Alle Gassen und Freunde des Gefanges sind dazu eingeladen.

Aus dem Feilde.

Berlin. Ertrunken wurde Sonntag früh gegen 8 Uhr in seinem Schlafzimmer der schon bejahrte Juristat Lewy; seine Frau wurde durch zwei Missethäter bedrückt. Die That geschah durch zwei Einbrecher. Die Diebe trugen gleich auf das Bett Lewys los und einer stach ihn in Brust, Rücken und Kopf. Lewy schleifte sich noch in die Thüre des Zimmers, dort

brach er tot zusammen. Di. That ist mit einem fast neuen sächsischen Dolch ausgeführt. Die beiden Einbrecher hatten noch zwei Komplizen, welche Schmirer fanden. Trotz angelegentlichster Thätigkeit ist es der Polizei nicht gelungen, bis jetzt die Thäter zu ermitteln, obwohl von allen vier Verjonen sind sich genaue Verhörsbefragungen veröffentlicht worden sind. Auf ihre Ergreifung sind 5000 Mark Belohnung gesetzt. — Aufschuß wurde am Sonntag eine vom Berliner Arbeiterverein einberufene Besammlung, in der Dr. C u d d e aus Münden über „Wahrscheinlichkeiten“ zweien sollte. Die Anführung erfolgte infolge von Zwischenfällen, bevor noch der Referent gesprochen hatte. — Wie eine Frage immer auf die Höhe zu stehen kommt so weiß sich auch der reize Gottsmann S t a d e r vor dem wüthigen Verfüren in die Tiefe der Bergeshöhe zu bewahren. Er wurde am Sonntags mit ersten geistlichen Beistand der brandenburgischen Provinzialstände gewähl. Auf ihn vereinigten sich 106 Stimmen. 30 Beitel waren unbeschrieben. Es gehd eine seltsame Gelltes-befragungsbait dazu, einem Manne wie S t a d e r noch ein Ehrenamt zu verschaffen.

Worms. Gummischlauch. Vom Schöffengerichte wurde die Witwe D o s e r wegen Mithandlung ihres 11jährigen Kindes zu 4 Monate Gefängnis verurteilt. Das Kind war am ganzen Körper blau und schwarz geschlagen. Mit Vorliebe bediente sie sich eines Gummischlauches.

Strafen. Sittlichkeitsverbrechen. Der Barbier Joseph G a m p e l aus Hiltow wurde wegen Entführung eines minderjährigen Mädchens zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. — E b i n g Nach vierjähriger Verhandlung verurteilte das Schwurgericht den früheren Stadtkämmerer K a b r e e aus Deutsch-Chehn zu 3 Jahren Zuchthaus, 150 M. Geldstrafe und 4 Jahren Exerzial.

Erklärung der Redaktion.

M. N. in Giebichen. Verdient hätte ja das Blatt die Anerkennung; aber es wäre schade um den dazu nötigen Raum. Schließlich hat sich der schmutzige Knips noch etwas zu gute darauf, daß seine Verlogenheit so viel Beachtung gefunden wird. Geben Sie ihm dann und wann etwas auf die untauglichen Finger, das muß genügen.

M. C. in G. 1. Können Sie nicht die Klagefrist und das Urteil einsehen? Erst dann wird sich ein bestimmter Rat erteilen lassen. — 2. Für Dienstboten besteht keine gesetzliche Grenze der Arbeitszeit. Erst wenn es gelungen sein wird, die vorerwähnten Grundbedingungen zu befestigen, wird es möglich sein, auch dem lässlichen Gefinde und den andern Dienstboten ein wenig mehr zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Braudt in Halle.

Winter-Mäntel für Damen und Kinder

empfehlen zu außergewöhnlich billigen Preisen

M. Schneider

Leipzigerstraße 94.

Gesangverein Vorwärts.
 Sonntag den 25. Oktober 1896 in Halle's Bellevue
Gesangs- u. Instrumental-Konzert
 unter Mitwirkung der hiesigen 10 Gesangvereine des Arbeiter-Sängerbundes der Provinz Sachsen und Anhalt.
 Nach dem Konzert **Ball.**
 Freunde des Gesanges sind herzlich willkommen
 Einlass 6 Uhr. Das Komitee. Anfang Punkt 7 Uhr.
Achtung! Achtung!
Behns Restaurant
 empfiehlt seine Spezialitäten zur gefl. Vernehmung.
 Zum Ausschank kommt **Einbecker Bier.**

Konsum-Verein zu Teuchern,
 G. M. u. S. H.
 Die Auszahlung der 20wöchentlichen erfolgt von Mittwoch bis Sonntagabend dieser Woche.
 Der Vorstand.
Stadt-Theater in Halle.
 Direktion: Hans Julius Rahn.
 Mittwoch den 21. Oktober 1896.
 33. Vortr. — 25. Abonnementsvorstell. Farbe weiß.
Ter Meindruer.
 Volkst. in 3 Akten v. L. Arngrengruber.
 Donnerstag den 22. Oktober 1896.
 34. Vortr. — 26. Abonnementsvorstell. Farbe: rot.
 Bei kleinen Preisen. Parkett 1.40 M.
Das Stützungsfest.
 Sonntag in 3 Akten von G. v. Moser.
 Hierauf:
In Civil.
 Schwanz in 1 Akt von G. Fabelberg.

Flanell-Geschäft.
 Meine anerkannt guten: Nos, Gendn, Kleider-Flanell, Schlaf-, Weiser, Sopha-Decken, Stubenläufer, Teppiche, sowie mehrere Waagen zu Kleidern in nur halbbare Waare auf den ich ganz besonders aufmerksam mache, empfehle zu billigen Preisen.
M. Wehr, Leipzigerstr. 81.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten.

M. Thümmel
 Weissenfels Kl. Kalandstr. 9
 empfiehlt sein großes Lager:
Hänglampen, Kronleuchter, Tisch-, Wand- und Nachtlampen, Laternen aller Art, Haus- und Küchengeräte sowie sämtliche Stahlwaren, Werkzeuge sowie Bedarfsartikel für Schuhmacher zu bekannt billigsten Preisen.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.
 Zu ermitteln wird gesucht der Aufenthalt des 1856 zu Oberweid geborenen Handarbeiters August Dill, des 1884 zu Halle geborenen Schneiders Albert Schölin, des 1882 zu Sprenn geborenen Arbeiters Hermann Bökelmann. **Gesucht wird** für einen 23jährigen Mann eine Lehrstelle bei einem Schneider, Schuhmacher oder Buchbinder. **Aufsuchende** sind die Verträge für die 2. Quartal der Arbeiterversicherung der bei Regelleistungen beschäftigten Arbeiter. **Zu vermieten** sind im hiesigen Haus, Lindstraße 16 vom 1. Januar 1897 ab zwei Wohnungen.

Thalia-Theater.
 Mittwoch:
Jägerlieben.
 Große Gesangsposse in 4 Akten von Leon Xep von. Musik von Steffen.
 Anfang 8 Uhr
 Vorverkauf im Theater vorn u. 11/2 bis 1 Uhr, in der D. Sendeiche Buchhandlung am Markt 6 bis nachm. 6 Uhr.
 Donnerstag: **Zwei Wappen.**

Willy Linsch, Giebichenstein.
 Mittwoch den 21. Oktober.
Schlachtfest.
 Vorm.: Weißfleisch, abends Bratwurst. **Wurstverkauf** auch außer dem Hause.
C. Hammer,
 Leipzigerstraße 42.
 Nide-Renouvier Uhren 6 M., Silber mit Goldrand 10 M., Damenuhren 12 M., Regulateure, 14 Tage gehen 12 M., unter 2.50 M.

Gut erh. Reißbrett, 51x70, sofort zu kaufen gesucht **Karlstraße 22. III.**
 Fast neuer eleg. Kinderwagen billig zu verkaufen **Jacobstr. 42. p. r.**
 4 Giechbüchchen zu verkaufen **Glauchaerstr. 35.**
 Gebrauchte Kanone zu kaufen gesucht **Sentert. 16. I.**

Briefbeförderung „Express“
 Halle a. S.
 Aus der Veröffentlichung der Briefbeförderung „Courier“ in den getragenen Tageszeitungen konnte das vereinte Publikum erfahren, welche wunderbaren Dienste der Kontoristens Reich treibt. Nach auf vorerzogene Annehmlichkeiten einzuweichen, verbietet sich der Anstand. Ich gebe meinen geehrten Auftraggebern die feste Zusicherung, daß die mir übertragene Briefschaften ebensoviel und sorgfältig bestellt werden, wie dies vom Courier ebenfals, dabei bei weitem billiger. Ich bitte meine Unternehmen, daß in der kurzen Zeit des Befehens durch jährliche Aufträge über Erhaltenen geben u. den größten Annehmlichkeiten, die besonders in den letzten Tagen durch außerordentliche große Aufträge (von einer Firma allein 20 000 Postkarten) an das Institut gestellt wurden, in vollem Maße genügt, auch künftig bin unterföhren zu wollen.
 Hochachtung!

Walhalla-Theater.
 Direktion Rich. Hubert.
Neuer Spielplan!
 Mr. John Benje mit seiner abgerichteten „Adwin zu Pferde“ (Zentralistische Ritts Szene). **Das Brautpaar.** **Bravour-Gymnastik** auf dem Dachstuhl. **Die Wiltsons,** eigenartige Bravour-Gymnastik am Doppel-Rad. — **Die Schwelgen Werke,** Konventionen — **Die Roberts-Truppe** Schatten-Bantomimien. **Als Antone,** Gymnastik in am schwebenden Trapez. **Freud-Gemine v. eldern,** Lieber- und Wasserfängerin. — **Der Wag Walden,** Original-Gesangs-Duett.
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Tüchtige Schirmmeister, Stemmer und Zuschlager
 sucht für lohnende Winterarbeit
A. Grosspietsch,
 Dampfkehl-Fabrik, Staßfurt.
 Wegen Entfall. s. o. Wälder, Dompf. 8. Eine bessere Arbeit zur Ausbille für Schuhmacher fertigt **Jacobstr. 41. I.**
 Eine Witwe sucht Beschäftigung bei Kindern. Zu erf. **Mühlgasse 4 II.**
 Wohnn. Friedrichstraße 3, III
 Frau Schramm, Gebamme.

Briefbeförderung „Express“
 C. Halle.
Die
 vielbegehrten schwarzen Schürzen-Reste,
 Rest von 30 Pf. an,
 sind wieder in **grossen Posten** eingetroffen.
Julius Löwinberg
 Manufaktur- und Weisswaren.
 Spezialität **Reste.**
 Halle a. S., **grosse Ulrichstrasse 20.**
Verkauf nur erste Etage.
 Butter-Rüben verkauft **Simonstr. 7. S. II.**
 Ein Hund wird in gute. liebes. Pflege ge. **Giebichenstein, or. Brunnenstr. 35. I.**
 Mittwoch **Schlachtfest.**
 C. Sachers, **Jacobstr. 42.**

Horst's Theater,
 Tiner Garten.
 Mittwoch u. Donnerstag abends 8 Uhr
Vorstellung.
 Entree 30 J. Kinder die Hälfte.
Panorama
 Fischtr. 6. **Paris** und das **Vegetabilis Carnots.**

Reparaturen
 an Nähmaschinen, sow. **Robrädern** aller Systeme werden **sauber und billig** sofort in und außer dem Hause prompt besorgt.
Karl Schröder, Marktstr. 22. I.

Lederhandlung
Karl Friedrich Nachfolger
 gr. Märkerstraße 2.
 Nähe des Marktes.
Zahl- und Oberleder-Ausschnitt
 zu sehr billigen Preisen.

Familienwohnungen
 in **Loos's Hof** an der **Wiesenburgstrasse**: **Stube, Kammer, Küche,** v. 88. 163 W. 1. Jan. 1897 zu vermieten. Ausf. mit rechtz. Z. **Inspector Mauss, Schmie'str. 36.**
 Wohnung 39 Ehl. 1. Januar 1897 beziehbar, vermietet **Reichstr. 39.**
 Anst. Schlafst. offen, auf Wunsch mit Kost **Barthstr. 9. S. II.**
 Freundliche Schlafstelle zu vermieten **Beifstr. 23. S. II. I.**
 Wbl. Schlafst. s. o. **Wälder, Dompf. 8.**
 Eine dunklere Welle mit braunem Futter verloren, abzugeben **Spige 20. II.**
 Der Herr, w. i. **Wälder in gold. Hoßbert, w. g. d. abn. Schwelgstr. 13a. p. I.**
 Allen Freunden und Bekannten die **traurige Nachricht,** daß unser kleiner Curt Sonntag vormittags 1/2 12 Uhr gestorben ist.
 Um Milles Beileid bitten
G. Sollenber u. Fran.
 Seligen Verstorbenen u. Bekannten den **Tod unserer lieben Charlotte an Familie Ernst Tod, Beil. Hospitalstraße 7. III.**

Verlag und für die Presse verantwortlich: August Groß. — Druck der **Polizeidruckerei** in Halle a. S.